Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

12.06.2026 - Bekanntmachung Nr. 33

Öffentliche Sitzung des Rates am 18. Juni 2026

12.06.2026 - Bekanntmachung Nr. 34

Bebauungsplan Nr. 134 „Walsroder Straße zwischen Rühberg und Tetendorfer Straße“ der Stadt Soltau mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und mit Teilaufhebungen der Bebauungspläne Nrn. 65 „Am Bahnhof“, 70/1 „Sandberg West“, 70/2 „Sandberg Ost“ und 72 „Innenstadt zwischen Rühberg und Böhme“

12.06.2026 - Bekanntmachung Nr. 35

Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl 2026

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Erster Stadtrat Karsten Lemke | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Rates

Am Donnerstag, dem 18.06.2026, findet um 18:00 Uhr eine Sitzung des Rates in der Alten Reithalle, Winsener Straße 34g, 29614 Soltau, statt.

T a g e s o r d n u n g

TOP	
1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und zahlenmäßigen Anwesenheit der Ratsmitglieder
3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
4	Feststellung der Tagesordnung
5	Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 28.04.2026
6	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Ratssitzung vom 28.04.2026
7	Bericht des Bürgermeisters
8	Berichte aus den Ausschüssen
9	Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Soltau"
10	Wegenutzungsvertrag Tetendorfer Straße
11	Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau
12	Antrag der BU/FDP vom 31.03.2026 - Ankauf Poststraße 3 + 5
13	3. Änderung der Satzung der Stadt Soltau über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten Berliner Platz und Stalmannstraße
14	Änderung der Vergnügungssteuersatzung
15	Antrag auf Mitgliedschaft in der AGFK Niedersachsen/Bremen

16 Verlängerung des Betrauungsaktes für die Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH

17 Personalangelegenheiten

17.1 Personalangelegenheiten; Stellenausschreibung

18 Annahme von Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (Entscheidung Rat)

19 Beantwortung schriftlicher Anfragen

20 Anträge, Anfragen und Anregungen

21 Einwohnerfragestunde

22 Schließung der öffentlichen Sitzung

Soltau, den 05.06.2026

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Karsten Brockmann

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 134 „Walsroder Straße zwischen Rühberg und Tetendorfer Straße“ der Stadt Soltau mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und mit Teilaufhebungen der Bebauungspläne Nrn. 65 „Am Bahnhof“, 70/1 „Sandberg West“, 70/2 „Sandberg Ost“ und 72 „Innenstadt zwischen Rühberg und Böhme“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 02.06.2026 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 134 „Walsroder Straße zwischen Rühberg und Tetendorfer Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung sowie die dazugehörige Begründung als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt.
Die von dem Bebauungsplan Nr. 134 überdeckten Bereiche der Bebauungspläne Nrn. 65 „Am Bahnhof“, 70/1 „Sandberg West“, 70/2 „Sandberg Ost“ und 72 „Innenstadt zwischen Rühberg und Böhme“ sollen aufgehoben werden.

Der Bebauungsplan Nr. 134 wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Auf eine Umweltprüfung, einen Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung wird verzichtet. Eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum BauGB genannten Prüfkriterien hat ergeben, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen mit sich bringt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - in der zurzeit gültigen Fassung – informiert die Stadt Soltau über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Der oben genannte Vorentwurf mit der dazugehörigen Begründung kann im Zeitraum vom

15.06.2026 bis einschließlich 15.07.2026

im Internet unter www.soltau.de/bauleitplanverfahren, unter https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste sowie in den Räumen der Stadt Soltau eingesehen werden.
Außerdem besteht während dieser Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung bei der Stadt Soltau, Fachgruppe 61, Stadtplanung und Stadtentwicklung, Poststraße 12, unter der Telefonnummer 05191-82 614 oder per E-Mail an planverfahren@stadt-soltau.de gebeten. Zudem können unter dieser Rufnummer auch Termine außerhalb der Servicezeiten vereinbart werden.

Stellungnahmen können während des genannten Zeitraumes elektronisch per E-Mail an die Stadt Soltau, planverfahren@stadt-soltau.de, oder bei Bedarf auch schriftlich abgegeben werden.

Mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 134 ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt:

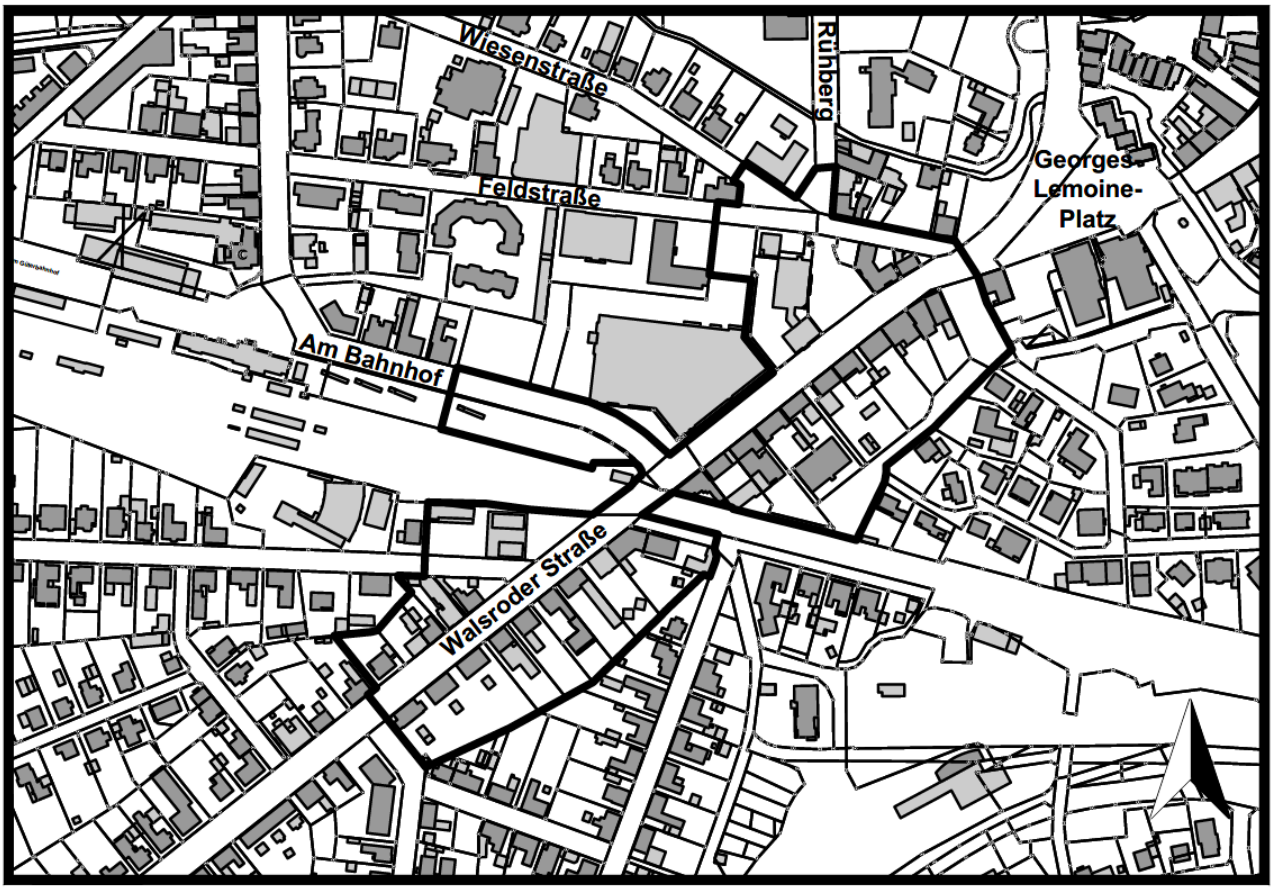

Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 05.06.2026

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Karsten Brockmann

Stadt Soltau

Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl 2026

Für die am 13. September 2026 stattfindende Kommunalwahl wurde gemäß § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) für das Wahlgebiet der Stadt Soltau ein Gemeindewahlausschuss gebildet. Gem. § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich die Zusammensetzung des Ausschusses bekannt:

Vorsitzender	**stellv. Vorsitzender**
Gemeindewahlleiter Bürgermeister Karsten Brockmann	stellv. Gemeindewahlleiter Erster Stadtrat Karsten Lemke

weitere Mitglieder:	**stellv. Mitglieder:**
Herr Hermann-Billung Meyer	Herr Thomas Körtge
Herr Thomas Erdmann	Frau Annette Bertram-Wiehenstroth
Herr Ingolf Grundmann	Herr Klaus Pitschmann
Herr Andreas Witt	Herr Torsten Koch
Herr Dr. Wolfram Franz	Herr Friedhelm Eggers
Herr Olaf Hornbostel	Frau Gesa Pröhl

Diese Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im elektronischen „Amtsblatt für die Stadt Soltau“ im Internet unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 05.06.2026

_____gez._____ L.S.
Karsten Brockmann
Gemeindewahlleiter
der Stadt Soltau